

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1997

Nr. 134

ausgegeben am 11. Juli 1997

Gesetz

vom 14. Mai 1997

über die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. Oktober 1992 gegen den unlauteren Wettbe-
werb, LGBL. 1992 Nr. 121, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Bst. b

- b) über sich, seine Firma, seine Geschäftsbezeichnung, seine Waren, Werke oder Leistungen, deren Preise, die vorrätige Menge, die Art der Verkaufsveranstaltung oder über seine Geschäftsverhältnisse unrichtige oder irreführende Angaben macht oder in entsprechender Weise Dritte im Wettbewerb begünstigt;

Art. 21

Aufgehoben

Art. 24

Aufgehoben

II.

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Ausverkaufsordnung vom 22. Juli 1948, LGBL. 1948 Nr. 16, in der Fassung der Verordnung vom 23. Januar 1996, LGBL. 1996 Nr. 22, wird aufgehoben.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

gez. *Hans-Adam*

gez. *Dr. Mario Frick*

Fürstlicher Regierungschef